



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung – Ministerium für soziales, Gesundheit, Familie,  
Jugend und Senioren

### Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein

1. Welche der Maßregelvollzugspatienten in Schleswig-Holstein sind in den Fachkliniken untergebracht nach
  - a. § 63 StGB,
  - b. § 64 StGB,
  - c. im Wege der einstweiligen Unterbringung nach § 126 a StPO sowie
  - d. nach § 463 Abs.1 in Verbindung mit § 453 c StPO?

(Bitte jeweils aufgeschlüsselt den Fachkliniken zuordnen.)

Die erbetenen Zahlenangaben zum Stichtag vom 23.08.2007 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Neustadt</b>	
§ 63 StGB	229 Patienten
§ 64 StGB	keine
§ 126 a StPO	19 Patienten
§ 463 i. V. mit § 453 c StPO	3 Patienten
<b>Schleswig</b>	

§ 63 StGB	13 Patientinnen und 5 Patienten
§ 64 StGB	2 Patientinnen und 40 Patienten
§ 126 a StPO	5 Patientinnen
§ 463 i.V. mit § 453 c StPO	keine

2. Wie viele Patienten sind derzeit aufgrund eines Sexualdelikts in den Fachkliniken Neustadt und Schleswig untergebracht?

In Neustadt 80 Patienten, in Schleswig 4 Patienten.

3. Wie viele Maßregelvollzugspatienten in Schleswig-Holstein leiden unter einer posttraumatischen Belastungsstörung (PBS)?

(Bitte jeweils den Fachkliniken aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen und prozentualem Anteil zuordnen.)

Bei keinen der in Neustadt und Schleswig untergebrachten Patienten sind posttraumatische Belastungsstörungen (PSB) als alleinige Diagnose als gesichert anzusehen. Solche Störungen können aber bei Patientinnen und Patienten mit Persönlichkeitsstörungen auftreten.

4. Wie viele Ärzte, Therapeuten und wie viel pflegerisches Personal sind derzeit an den Fachkliniken in Schleswig-Holstein beschäftigt?

(Bitte jeweils nach Berufsgruppe aufgeschlüsselt den Fachkliniken zuordnen.)

Per 30.06.2007 waren in den beiden Einrichtungen beschäftigt:

<b>Neustadt</b>		<b>Schleswig</b>
Ärzte	18,7	4,0
Pflegepersonal	168,6	53,5
Therapeuten	30,3	10,8

5. Gibt es eine Vorgabe, wie viele Patienten einem der in Frage 4 genannten Berufsgruppen zugeordnet werden müssen (Personalschlüssel)?

a Falls ja, wird diese Vorgabe eingehalten?

b) Falls nein, warum nicht?

Es gibt keine generelle Vorgabe im Sinne der Fragestellung. Die Zuordnung der Berufsgruppen ergibt sich aus den individuellen Behandlungsbedürfnissen der Patientinnen und Patienten.

6. Wie viele der in Frage 4 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine sexualtherapeutische Ausbildung bzw. sind auf die Therapie und Behandlung von Sexualstraftätern spezialisiert?

(Bitte jeweils den Fachkliniken zuordnen.)

In Neustadt haben 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entsprechende Zusatzausbildung und 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Teilmodule der Zusatzausbildung im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen erworben.  
In Schleswig keine.

7. Wie viele der in Frage 4 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine entsprechende therapeutische Ausbildung im Umgang mit PBS-Patienten?

In Neustadt haben 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Teilmodule der entsprechenden Zusatzausbildung im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen erworben.  
In Schleswig keine.

8. Wie viele der in der Frage 4 genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge?

(Bitte jeweils nach Berufsgruppe aufgeschlüsselt den Fachkliniken zuordnen.)

In Neustadt sind 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ärztlichen Dienst und Funktionsdienst sowie 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegedienst befristet beschäftigt.  
In Schleswig keine.

9. Inwieweit besteht in den schleswig-holsteinischen Fachkliniken die Möglichkeit, dass sich Patienten ihren Einzeltherapeuten selbst aussuchen können?

Der Einsatz der Einzeltherapeuten in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Schleswig-Holstein folgt den individuellen Behandlungsbedürfnissen der Patientinnen und Patienten. Wünsche der Patientinnen und Patienten werden berücksichtigt, soweit dies möglich ist.

10. Welche sexualtherapeutischen Angebote werden entsprechenden Patienten konkret unterbreitet und nehmen alle Patienten diese Angebote wahr – und wenn nein, warum nicht?

In Neustadt erhalten alle betroffenen Patienten ein Angebot, im Rahmen der Einzeltherapie die Sexualdelikte therapeutisch aufzuarbeiten. Das Angebot wird aus unterschiedlichen Gründen nicht von allen Patienten angenommen. Zudem gibt es spezifische Gruppenangebote für Sexualstraftäter, die weitest-

gehend angenommen werden. Die vierteilige Konzeption zur Behandlung von Sexualstraftätern besteht aus den Elementen Sexualwissen, Deliktdarstellung, individuelle Behandlungsfaktoren, Rückfallmechanismen und -vermeidung. Die Therapie ist beispielsweise angelehnt an die Behandlungsempfehlungen von William L. Marshall aus 1998 und 1999.

In Schleswig wird bei entsprechendem Lockerungsstand unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft ambulante Sexualtherapie im Packhaus in Kiel sowie in der Beratungsstelle in Flensburg angeboten. Bisher haben alle betroffenen Patienten dies Angebot wahrgenommen.

11. Wie beurteilt die Landesregierung den von Patienten der Fachklinik Neustadt erhobenen Vorwurf, dass der aufgrund befristeter Arbeitsverträge und regelmäßiger Versetzungen bedingte Wechsel von Ärzten und Therapeuten dem im Maßregelvollzugsgesetz verankerten Ziel, Vollzugsziele in möglichst kurzer Zeit zu erreichen, zuwiderläuft?

Der Landesregierung sind vereinzelt Vorwürfe von Patienten im Sinne der Fragestellung bekannt geworden.

Zutreffend ist, dass es aufgrund der nach wie vor noch nicht optimalen Personalbemessung im ärztlichen und therapeutischen Bereich in der Einrichtung in Neustadt - insbesondere in durch Krankheit und Urlaub ausgelösten Vertretungsfällen - zu solchen Personalwechseln für Patienten gekommen ist. Die Landesregierung hat im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Investitionsprogramms (siehe Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfragen der MdL Birk zur Situation in den Forensiken Neustadt und Schleswig und MdL Dr. Garg zum Stand der Sanierungsmaßnahmen der Fachkliniken in Schleswig-Holstein im Bereich des Maßregelvollzuges) Personalverstärkungen beschlossen, die bereits zu einer verbesserten Personalausstattung im ärztlichen und therapeutischen Bereich geführt haben und weiter führen werden.

12. Ist der von Patienten geäußerte Vorwurf zutreffend, dass in der Fachklinik Neustadt aufgrund Personalmangels bzw. aus Kostenersparnis ein Einschluss der Patienten in den Abendstunden 2 Stunden früher als bisher erfolgt und teilweise auch tagsüber aus diesen Gründen ein Einschluss erfolgt?

Es ist zutreffend, dass die nächtlichen Einschlusszeiten auf den Stationen des besonders gesicherten Bereichs seit 2003 auf 19.45 Uhr vorverlegt worden sind. Sie war Folge der Anpassung der zuvor geltenden Dienstzeitregelungen der Einrichtung an die veränderte Rechtsprechung zum Arbeitszeitgesetz. Die seit 2004 begonnenen Personalaufstockungen waren bislang nicht ausreichend, die vorherigen Einschlusszeiten unter Beachtung der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen wieder einzuführen. Das Problem der nächtlichen Einschlusszeiten lässt sich im Übrigen nicht allein über eine Personalaufstockung lösen. Es ist vielmehr erforderlich, kleinere Behandlungseinheiten zu schaffen, die eine spezifischere Gefahrenprognose erlauben.

Konzeptionell soll dies im Zuge der Realisierung der laufenden bzw. geplanten Baumaßnahmen erfolgen.

13. Welche aufsichtsrechtlichen Instrumente stehen der Landesregierung zur Verfügung, um den in Fragen 11 und 12 genannten Vorwürfen nachzugehen und welche Schritte wurden bisher von Seiten der Landesregierung eingeleitet?

Nach § 3 Abs. 1b) des Maßregelvollzugsgesetzes ist die oberste Landesgesundheitsbehörde Aufsichtsbehörde über die mit der Durchführung des Maßregelvollzugs Beliehenen. Ihr stehen die in den Hauptregelungen I, Ziffer 12 des Beleihungsverwaltungsaktes (Amtsbl. SH 2004, S. 893) genannten aufsichtsrechtlichen Instrumente zur Verfügung. Im Übrigen siehe Antworten auf die Fragen 11 und 12.

14. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass in den Empfehlungen, Kommentaren und Auskunftersuchen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) nach seinem Besuch der psychiatrischen Einrichtungen in der Zeit 20. November bis 2. Dezember 2005 die Fachklinik Neustadt besonders häufig negativ beurteilt wird?

Die Landesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck kommende Bewertung nicht.